

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN PW MARKETS B.V.**

## **Artikel 1 Begriffsbestimmungen**

1. In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:
  - a) Nutzer: PW Markets BV und alle mit ihr verbundenen Unternehmen, einschließlich Trends & Trade Venlo BV, TICA Aalsmeer BV, TICA Online B.V. und Trends & Trade Fashion BV. und/oder Bevollmächtigter, wenn dieser als Nutzer gemäß Artikel 3 Absatz 4 zu verstehen ist (Vollmacht).
  - b) Käufer: ein Nicht-Verbraucher, der im Rahmen der Ausübung eines Berufes oder Unternehmens handelt und sich beim Nutzer oder seinen Bevollmächtigten registriert hat. Dies umfasst auch die beim Nutzer registrierte Person, mit der noch kein Vertrag geschlossen wurde.
  - c) Abschluss: In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedeutet „Abschluss“ und alle abgeleiteten Begriffe ausdrücklich, was in Artikel 3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegt ist.
  - d) Vollmachtgeber: die Person, mit der der Nutzer einen Vertrag geschlossen hat, der die Anmietung einer Verkaufsfläche für den Verkauf von Waren an den Käufer durch den Nutzer im Namen des Vollmachtgebers umfasst.
2. In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt der Singular auch im Plural und umgekehrt.

## **Artikel 2 Anwendung, Verwendung der Karte und Betreten des Geländes**

1. Diese Bedingungen sind auf alle Angebote und/oder Verträge anwendbar, die der Nutzer an einen Käufer macht oder mit ihm abschließt, sowie auf deren Ausführung.
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten unter Ausschluss der Einkaufsbedingungen des Käufers.
3. Abweichende Bestimmungen oder Bedingungen gelten nur, wenn sie ausdrücklich und schriftlich für jeden einzelnen Vertrag gesondert zwischen dem Nutzer und dem Käufer vereinbart wurden.
4. Der Käufer, mit dem bereits ein von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgedeckter Vertrag geschlossen wurde, erklärt sich mit der Anwendung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf alle weiteren Verträge einverstanden, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
5. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten darüber hinaus für alle Verträge mit dem Nutzer, deren Ausführung die Einbeziehung von Dritten erfordert, unabhängig davon, ob sie vom Nutzer gestellt werden, und zwar gemäß den Bestimmungen von Artikel 3 und sofern in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich anders angegeben.
6. Die vom Käufer bei der Registrierung empfangene Karte ist für die persönliche Nutzung durch die berechtigte Person in Ausübung ihres Berufs oder Unternehmens, wie im Registrierungsformular beschrieben, oder für einen vom Käufer schriftlich bevollmächtigten Dritten bestimmt, der in dieser Eigenschaft handelt.
7. Eine fehlende Genehmigung entsprechend dem vorstehenden Absatz kann zur vorübergehenden oder endgültigen Einziehung der Karte führen. Gleiches gilt für die missbräuchliche Verwendung der Karte in einer anderen als der in Absatz 6 beschriebenen Weise.
8. Die Geltungsdauer der Karte und damit die Berechtigung zum Betreten der Räumlichkeiten des Nutzers liegt im Ermessen des Nutzers.
9. Der Verlust der Karte muss dem Nutzer unverzüglich gemeldet werden.
10. Der Käufer ist jederzeit verpflichtet, einer Aufforderung des Nutzers oder eines seiner Mitarbeiter nachzukommen, seiner Karte und gegebenenfalls seine Genehmigung vorzuzeigen.
11. Jede Karte ermöglicht den Eintritt einer maximalen Anzahl von Personen, die bei der Ausstellung der Karte angegeben wurde. Zusätzliche Pässe können nach Absprache und gegen Gebühr ausgestellt werden.
12. Jeder betritt das Gelände des Nutzers auf eigene Gefahr und verpflichtet sich, alle Anweisungen des Nutzers oder eines seiner Mitarbeiter zu befolgen.

## **Artikel 3 Vollmacht**

1. Der Nutzer handelt durch Vollmacht im Namen seiner Vollmachtgeber.
2. Der Abschluss eines Vertrages mit dem Nutzer im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beinhaltet den Abschluss eines Vertrages zwischen dem Käufer und dem Vollmachtgeber des Nutzers.
3. In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen versteht sich der Begriff „Nutzer“ auf die Handlungen des Nutzers in Ausübung seiner Vollmacht, sofern dies aus dem Wortlaut und dem Inhalt der Artikel abzuleiten ist.
4. Es wird angenommen, dass der Käufer den Namen des Vollmachtgebers des Nutzers zur Kenntnis genommen hat, wenn er Angebote annimmt oder einen Vertrag mit dem Nutzer abschließt, da der Name des Vollmachtgebers dem Käufer in irgendeiner Form bei dem betreffenden Angebot mitgeteilt wird.
5. Der Name des Vollmachtgebers nach dem vorigen Absatz wird unter anderem auch dann als dem Käufer bekannt vorausgesetzt, wenn der Name des Vollmachtgebers dem Käufer in allgemeiner Form mitgeteilt wurde. Zu den allgemeinen Kommunikationsmitteln können gehören: Anzeigen und Schilder an den Verkaufsständen, die den Namen des Vollmachtgebers tragen.
6. Der Käufer leitet das Vorhandensein der Vollmacht für den Nutzer in ausreichendem Maße aus dem Vorhandensein der Waren des Vollmachtgebers in seinem Verkaufsstand ab.
7. Nur wenn der Käufer den Beweis der Vollmacht schriftlich und begründet anfordert, wird der Nutzer den Beweis unter Vorbehalt senden. Der Nutzer tut dies nur, wenn er der Ansicht ist, dass der Käufer ein

ausreichendes Interesse an der Beantragung der Vollmacht hat. Es reicht aus, wenn der Nutzer eine Bestätigung über das Vorliegen einer ausreichenden Vollmacht übermittelt.

8. Es wird angenommen, dass der Käufer durch das vom Käufer ausgefüllte und unterzeichnete Registrierungsformular des Nutzers Kenntnis vom Handel mit Vollmachten hat.

#### **Artikel 4 Angebote**

1. Alle Angebote des Nutzers sind freibleibend. Bestellungen und Angebotsannahmen durch den Käufer sind unwiderruflich.
2. Der Nutzer ist erst gebunden, sobald er einen Auftrag schriftlich bestätigt hat oder mit der Ausführung begonnen hat.
3. Fehler in der Auftragsbestätigung an den Nutzer müssen diesem innerhalb von 2 Tagen ab dem Datum der Auftragsbestätigung schriftlich mitgeteilt werden, widrigenfalls wird davon ausgegangen, dass die Auftragsbestätigung den Vertrag richtig und vollständig wiedergibt und der Käufer an sie gebunden ist.
4. Mündliche Zusagen oder Vereinbarungen durch oder mit dem Personal des Nutzer sind für den Nutzer selbst nur verbindlich, wenn er dies schriftlich bestätigt hat.
5. Der Nutzer ist berechtigt, nach eigenem Ermessen einen oder mehrere Dritte mit der Ausführung des Auftrags zu beauftragen.
6. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind uneingeschränkt auf alle Änderungen des Vertrages anwendbar.
7. Die vom Nutzer angegebenen und mit ihm vereinbarten Lieferfristen sind Richtwerte und gelten nicht als Ausschlussfristen. Eine Überschreitung der Lieferfrist verpflichtet den Nutzer nicht zur Zahlung eines Schadensersatzes und gibt dem Käufer nicht das Recht, seine vertraglichen Verpflichtungen nicht zu erfüllen oder auszusetzen. Der Käufer ist jedoch berechtigt, den Vertrag aufzulösen, wenn der Nutzer die Bestellung innerhalb einer vom Käufer gesetzten angemessenen Frist immer noch nicht erfüllt hat. In diesem Fall schuldet der Nutzer keinen Schadensersatz.
8. Die Lieferfrist beruht auf den Arbeitsbedingungen, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gelten, und auf der rechtzeitigen Lieferung der Waren und/oder Dienstleistungen, die für die Erfüllung des Vertrags durch den Nutzer erforderlich sind. Wenn aufgrund einer Änderung der Arbeitsbedingungen und/oder der nicht rechtzeitigen Lieferung von Waren und/oder Dienstleistungen, die der Nutzer benötigt, eine Verzögerung eintritt, wird die Lieferfrist, sofern erforderlich, verlängert.
9. Die Lieferfrist wird um die Dauer der Verzögerung verlängert, die auf Seiten des Nutzers dadurch entsteht, dass der Käufer eine Verpflichtung, die sich aus dem Vertrag ergibt, nicht erfüllt oder von ihm eine Mitwirkung bei der Ausführung des Vertrags verlangt.
10. Der Nutzer liefert die Waren ab Werk (Incoterms 2020), legt aber fest, wie und durch wen der Transport durchgeführt wird. Wenn der Nutzer auf Wunsch des Käufers auch den Transport der Waren zum Käufer durchführt oder durchführen lässt, tut er dies auf Kosten und Gefahr des Käufers. Der Zeitpunkt des Gefahrenübergangs ist die Lieferung ab Werk. Wenn der Nutzer den Transport organisiert, ist der Käufer verpflichtet, die Ware sofort nach Ankunft am Bestimmungsort abzunehmen.
11. Bei zusammengesetzten Angeboten besteht für den Nutzer keine Verpflichtung, einen Teil der Waren, die im Angebot enthalten sind, zu einem entsprechenden Bruchteil des angegebenen Preises und der entsprechenden Bedingungen zu kaufen, und die Angebote gelten nicht automatisch für Nachbestellungen.
12. Bei mehreren widersprüchlichen Angeboten gilt im Prinzip das Angebot mit dem aktuellsten Datum als maßgeblich.

#### **Artikel 5 Qualität und Beschreibung**

1. Alle Angaben des Nutzers über Mengen, Qualität, Leistungen und/oder andere Eigenschaften in Bezug auf die Waren werden mit der größtmöglichen Sorgfalt gemacht. Der Nutzer kann jedoch nicht zusichern, dass diesbezüglich keine Abweichungen auftreten. Solche Angaben gelten daher nur annähernd und unverbindlich. Der Käufer muss die Übereinstimmung mit den Mengen, der Qualität, den Leistungen und/oder anderen Eigenschaften, die vom Nutzer angegeben oder mit ihm vereinbart wurden, bei Erhalt der Ware überprüfen.
2. Die Abbildungen, Beschreibungen, Kataloge, Broschüren, Werbematerialien, Preislisten und die auf der Website oder in der App angezeigten Informationen und Angebote binden den Nutzer nicht.
3. Wenn dem Käufer ein Modell, Muster und/oder Beispiel gezeigt, zur Verfügung gestellt oder anderweitig mitgeteilt worden ist, wird davon ausgegangen, dass es lediglich als Anhaltspunkt gezeigt, zur Verfügung gestellt oder mitgeteilt worden ist. Die Eigenschaften der zu liefernden Waren können vom Muster, Modell oder Beispiel abweichen, es sei denn, es wurde ausdrücklich und schriftlich bestätigt, dass die Lieferung in Übereinstimmung mit dem gezeigten, zur Verfügung gestellten oder mitgeteilten Muster, Modell oder Beispiel erfolgt.
4. Der Nutzer behält sich das Recht vor, zur Erfüllung des Vertrages nicht wesentlich abweichende Waren zu liefern, ohne dafür ersatzpflichtig zu sein. Die Lieferung solcher Waren gibt dem Käufer nicht das Recht, den Vertrag ganz oder teilweise aufzulösen oder eine seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag zwischen ihm und dem Nutzer auszusetzen.
5. Der Käufer muss sich davon überzeugen, dass die Waren, die er bestellen will bzw. die er bestellt hat, allen behördlichen Vorschriften entsprechen, die im Bestimmungsland dafür gelten, und dass sie generell für die

Verwendung geeignet sind, die der Käufer beabsichtigt. Die Verwendung der Waren sowie deren Konformität mit den behördlichen Vorschriften erfolgt auf Risiko des Käufers.

6. Der Käufer garantiert, dass die Daten und Informationen, die dem Nutzer von ihm oder in seinem Namen zur Verfügung gestellt werden, richtig, vollständig und zuverlässig sind. Der Nutzer ist nicht verpflichtet, die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Zuverlässigkeit dieser Daten und Informationen, die ihm zur Verfügung gestellt werden, zu überprüfen.
7. Wenn der Nutzer direkt oder indirekt Schaden erleidet, weil die Daten und/oder Informationen, die der Käufer zur Verfügung gestellt hat, falsch und/oder unvollständig sind, ist der Käufer verpflichtet, dem Nutzer diesen Schaden in vollem Umfang zu ersetzen.

#### **Artikel 6 Preis und Preiserhöhung**

1. Die vom Nutzer angeführten oder mit ihm vereinbarten Preise sind:
  - a) ab Werk (Incoterms 2020);
  - b) in Euro;
  - c) ohne MwSt. und andere staatliche Abgaben;
  - d) ohne Transportkosten
  - e) einschließlich Standardverpackung, jedoch ausschließlich aller anderen (speziellen) Verpackungsmaterialien; und
  - f) auf der Grundlage der Mindestmengen, die der Nutzer in Anspruch nimmt, sofern nicht schriftlich/ausdrücklich anders vereinbart
2. Wenn der Nutzer zusätzliche Leistungen erbringt, ohne dass im Vertrag ausdrücklich ein Preis dafür vereinbart wurde, ist der Nutzer berechtigt, dafür ein angemessenes Entgelt zu verlangen.
3. Wenn sich nach der Angebotsunterbreitung und/oder dem Vertragsabschluss kostenpreisbestimmende Faktoren, einschließlich Steuern, Verbrauchssteuern, Einfuhrzölle, Wechselkurse, Löhne, Preise von Waren und/oder Dienstleistungen, die der Nutzer bei Dritten bezieht oder nicht, ändern, ist der Nutzer berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen.
4. Wenn die Preissteigerung mehr als 10 (zehn) Prozent beträgt, hat der Käufer das Recht, um nach Rücksprache mit dem Nutzer den Vertrag für den Teil des Vertrages aufzulösen, auf den sich die Preissteigerung bezieht. In einem solchen Fall muss der Nutzer alle Verpflichtungen gegenüber dem Verkäufer erfüllen, die ihm vernünftigerweise im Hinblick auf die Umsetzung dieser Auflösung obliegen, vorbehaltlich einer eventuellen Zahlung oder Verrechnung aller Kosten, die er im Hinblick auf die Umsetzung oder den Abschluss des Vertrags bereits aufgewendet hat.

#### **Artikel 7 Garantie**

1. Der Nutzer gewährt keine zusätzlichen Garantien, die über die vom jeweiligen Hersteller für dieses Produkt gewährte Garantie hinausgehen.
2. Der Nutzer haftet in keinem Fall über das hinaus, was in der Garantie des Herstellers oder Lieferanten gegenüber dem Nutzer oder seinen Vollmachtgebern festgelegt ist.
3. Die Haftung gegenüber Dritten, die sich direkt oder indirekt aus dem Vorhandensein und/oder der Verwendung der vom Nutzer gelieferten Waren ergibt, geht immer zu Lasten des Käufers, der den Nutzer erforderlichenfalls und soweit gesetzlich zulässig vollständig schadlos halten wird.
4. Vollmachtgeber können in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen andere Bedingungen in Bezug auf die Garantie für die fraglichen Produkte festlegen. Der Nutzer ist weder an diese Bedingungen gebunden, noch kann sich der Käufer ihm gegenüber auf diese Bedingungen berufen.
5. Geringfügige Abweichungen sind keine Mängel und müssen vom Käufer akzeptiert werden. Abweichungen, die unter Berücksichtigung aller Umstände vernünftigerweise keinen oder nur einen geringen Einfluss auf den Gebrauchswert der Ware haben, gelten immer als Abweichungen von geringer Bedeutung.
6. Jegliche Rechte auf Garantie oder Beanstandung erlöschen, wenn die Waren vom oder im Namen des Käufers in unsachgemäßer Weise oder entgegen den vom oder im Namen des Nutzers erteilten Anweisungen transportiert, gehandhabt, verwendet, verarbeitet oder gelagert wurden oder wenn die üblichen Maßnahmen/Vorschriften nicht eingehalten wurden.

#### **Artikel 8 Eigentumsübergang, Eigentumsvorbehalt und Risiko**

1. Der Nutzer behält sich das Eigentum an den gelieferten und zu liefernden Waren vor, bis alle Forderungen, die er in Bezug auf die gelieferten und zu liefernden Waren hat, vom Käufer vollständig bezahlt worden sind.
2. Wenn der Käufer mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen in Verzug gerät, ist der Nutzer berechtigt, die Waren, die ihm gehören, von dem Ort, an dem sie sich befinden, auf Kosten des Käufers zurückzuholen (zurückholen zu lassen). Der Nutzer ist in diesem Zusammenhang berechtigt, die Geschäftsräume des Käufers zu betreten.
3. Der Käufer ist nicht berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren zu verpfänden oder zu übertragen, es sei denn, dies geschieht im Rahmen des normalen Geschäftsverkehrs. Der Käufer ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware mit der erforderlichen Sorgfalt und als erkennbares Eigentum des Nutzers aufzubewahren.
4. Alle Waren, für die zwischen dem Käufer und dem Nutzer ein Kaufvertrag geschlossen wurde und die sich nach Abschluss dieses Vertrages in den Räumlichkeiten des Nutzers befinden, gelten gemäß Artikel 3: 115 Eingangssatz und Buchstabe c des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches als an den Käufer geliefert,

auch wenn das Eigentum an den Waren noch nicht übertragen wurde. Der Nutzer hält die Waren auf Risiko des Käufers.

5. Der Käufer ist verpflichtet, die Waren abzunehmen, sobald sie ihm geliefert werden oder sobald sie ihm gemäß dem Vertrag zur Verfügung gestellt werden.
6. Wenn der Käufer die Annahme der Ware verweigert oder es versäumt, die für die Lieferung erforderlichen Informationen oder Anweisungen zu erteilen, werden die Waren auf Gefahr des Käufers gelagert. Der Käufer schuldet dann alle zusätzlichen Kosten, einschließlich in jedem Fall der Lagerkosten.
7. Es ist dem Nutzer erlaubt, die verkauften Waren in Teilen zu liefern. Dies gilt nicht, wenn eine Teillieferung keinen eigenständigen Wert hat. Wenn die Ware in Teilen geliefert wird, ist der Nutzer berechtigt, jeden Teil gesondert in Rechnung zu stellen.
8. Wenn eine Situation entsprechend Absatz 4 eintritt, haftet der Käufer für den Verkaufspreis, unabhängig davon, ob die Ware aufgrund einer nicht vom Nutzer zu vertretenden Ursache untergeht oder sich verschlechtert.
9. Alle vom Nutzer gelieferten Waren bleiben Eigentum des Vollmachtgebers, bis der Käufer alle Verpflichtungen aus allen mit dem Nutzer geschlossenen Kaufverträgen erfüllt hat.
10. Wenn ein Dritter die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware pfändet bzw. Rechte daran begründen oder geltend machen will, ist der Käufer verpflichtet, den Dritten darauf hinzuweisen, dass die Ware nicht ihm gehört, den Nutzer unverzüglich über die Absicht des Dritten zu informieren und alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Entstehung solcher Rechte zu verhindern.
11. Der Käufer ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren gegen Feuer-, Explosions- und Wasserschäden sowie gegen Diebstahl zu versichern und die Versicherungspolice auf erstes Verlangen des Nutzers vorzulegen.

## **Artikel 9      Zahlung**

1. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, muss die Zahlung sofort bei der Lieferung (vor Ort) oder bei der Bestellung (Website und App) erfolgen.
2. Der Nutzer ist immer berechtigt, eine vollständige oder teilweise Vorauszahlung zu verlangen und/oder auf andere Weise eine Sicherheit für die Zahlung zu erhalten.
3. Der Nutzer hat das Recht, Teillieferungen gesondert in Rechnung zu stellen.
4. Der Käufer verzichtet auf sein Recht auf Aufschub und Verrechnung und hat auch kein Zurückbehaltungsrecht an den Waren. Der Nutzer ist immer berechtigt, alle Forderungen, die er gegenüber dem Käufer hat, mit allen Forderungen des Käufers und/oder der mit dem Käufer verbundenen Unternehmen gegenüber dem Nutzer zu verrechnen, unabhängig davon, ob diese fällig sind oder nicht.
5. Die Zahlung des Käufers gilt als erfolgt, wenn der Nutzer frei über den geschuldeten Betrag verfügen kann.
6. Wenn die Zahlung nicht fristgerecht eingeht, schuldet der Käufer ohne weitere Inverzugsetzung Zinsen auf den Kaufbetrag in Höhe von 1 % pro Monat, berechnet ab dem Fälligkeitsdatum bis zum Zahlungstag, wobei ein Teil eines Monats als ganzer Monat gilt, und unbeschadet des Rechts des Nutzers, seinen vollen Schadenersatz zu fordern.
7. Der gesamte (Rechnungs-)Betrag ist sofort und in voller Höhe fällig, wenn der Käufer in Konkurs gerät, einen (vorläufigen) Zahlungsaufschub beantragt, unter den Schuldenbereinigungsplan (WSNP) fällt und/oder eine Pfändung gegen den Käufer vorgenommen wird. Wenn einer der oben genannten Fälle eintritt, ist der Käufer verpflichtet, den Nutzer unverzüglich darüber zu informieren.

## **Artikel 10      Transport**

1. Der Käufer muss auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko einen Transportvertrag mit einem Dritten abschließen.
2. Der Nutzer übernimmt keine Haftung für den Vertrag zwischen dem Dritten und dem Käufer.

## **Artikel 11      Recht auf Beschwerde**

1. Der Käufer muss die gelieferte Ware unmittelbar nach Erhalt sorgfältig prüfen, da andernfalls jegliches Recht auf Beschwerde, Ersatz und/oder Garantie erlischt. Eventuelle Beschwerden über die Menge der gelieferten Waren und/oder Transportschäden müssen auf dem Frachtbrief oder Lieferschein notiert werden, andernfalls gelten die auf dem Frachtbrief oder Lieferschein angegebenen Mengen als zwingender Beweis gegen den Käufer.
2. Wenn der Käufer erhebliche sichtbare Mängel oder Fehlmengen feststellt, muss er diese dem Nutzer innerhalb von 3 (drei) Tagen nach Lieferung der Waren schriftlich mitteilen. Bei nicht rechtzeitiger Beschwerde erlischt jeder Anspruch gegenüber dem Nutzer.
3. Nicht sichtbare Mängel müssen dem Nutzer innerhalb von 3 (drei) Tagen nach ihrer Entdeckung, spätestens aber 3 (drei) Monate nach Lieferung schriftlich mitgeteilt werden. Bei nicht rechtzeitiger Beschwerde erlischt jeglicher Anspruch gegenüber dem Nutzer.
4. Wenn der Käufer eine Beschwerde einreicht, ist er verpflichtet, dem Nutzer und/oder dem Vollmachtgeber die Möglichkeit zu geben, eine Inspektion durchzuführen und den Mangel festzustellen. Der Käufer muss die beanstandeten Sachen zur Verfügung des Nutzers halten, andernfalls erlischt jegliches Recht auf Erfüllung, Reparatur, Auflösung und/oder (Schadens-)Ersatz.
5. Beschwerden setzen weder die Zahlungsverpflichtungen noch andere Verpflichtungen des Käufers aus.

6. Im Falle einer Beschwerde, wird der Nutzer zwischen seinem Vollmachtgeber und dem Käufer vermitteln.
7. Die Entscheidung über die Beschwerde und die entsprechende Art und Weise der Abwicklung liegt im Ermessen des Vollmachtgebers des Nutzers. Der Nutzer darf weder vom Käufer noch vom Vollmachtgeber in einen diesbezüglichen Rechtsstreit verwickelt werden.
8. Waren dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Nutzers zurückgesandt werden. Der Käufer ist verpflichtet, die Anweisungen des Nutzers diesbezüglich zu befolgen. Die Waren verbleiben immer auf Kosten und Risiko des Käufers. Der Transport und alle damit verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Käufers. Der Nutzer erstattet die Transportkosten, wenn sich herausstellt, dass dem Nutzer ein Mangel angelastet werden kann.
9. Das Recht auf Beschwerde erlischt, wenn die Ware verarbeitet, umverpackt oder der Originalzustand der Ware anderweitig verändert worden ist.
10. Eventuelle Mängel, die sich auf einen Teil der gelieferten Waren beziehen, berechtigen den Käufer nicht zur Zurückweisung oder Verweigerung der gesamten Charge der gelieferten Waren.
11. Der Käufer muss den Nutzer innerhalb von 5 Tagen nach dem Rechnungsdatum schriftlich auf eventuelle Ungenauigkeiten in den Rechnungen des Nutzers hinweisen, andernfalls wird davon ausgegangen, dass der Käufer die Rechnung bestätigt hat.
12. Nach der Feststellung eines Mangels an einer Ware ist der Käufer verpflichtet, alle Maßnahmen zur Schadensverhütung oder -begrenzung zu treffen, wozu ausdrücklich auch die sofortige Einstellung der Nutzung, Be- oder Verarbeitung und der Handelstätigkeit gehört.

#### **Artikel 12 Inkasso**

1. Wenn der Käufer mit der Erfüllung einer oder mehrerer seiner Verpflichtungen in Verzug geraten ist oder diese verletzt hat, gehen alle gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten, die zur Durchsetzung der Ansprüche entstehen, zu Lasten des Käufers. In jedem Fall schuldet der Käufer:
  - a) alle Verwaltungskosten des Nutzers;
  - b) über die ersten 3.000 € 15 %;
  - c) über den Mehrbetrag bis zu 6.000 € 10 %;
  - d) über den Mehrbetrag bis zu 15.000 € 8 %;
  - e) über den Mehrbetrag bis zu 60.000 € 5 %;
  - f) über 60.000 € 3 %.
2. Wenn der Nutzer nachweisen kann, dass ihm höhere Kosten entstanden sind, die dem Grunde nach notwendig waren, sind auch diese Kosten erstattungsfähig.

#### **Artikel 13 Höhere Gewalt**

1. Wenn der Nutzer oder der Vollmachtgeber durch höhere Gewalt an der Erfüllung des Vertrages gehindert wird, ist er berechtigt, die Vertragserfüllung auszusetzen. Der Käufer hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Ersatz von Schäden, Kosten oder Zinsen.
2. Als höhere Gewalt gelten unter anderem extreme Witterungsbedingungen, Feuer, Überschwemmungen, Unfälle, Krankheit oder Streik des Personals, Betriebsausfall, Transportstillstand, Stromausfall, Cyber-Terrorismus oder andere Arten von Cyber-Angriffen, Sicherheitsvorfälle, absichtliche oder unabsichtliche Beschädigung oder Verlust von Daten, behindernde gesetzliche Bestimmungen, Ausfuhrbeschränkungen, unvorhergesehene Probleme bei der Herstellung oder dem Transport der Waren, verspätete Lieferung von Waren oder Dienstleistungen durch Dritte, die vom Nutzer oder Vollmachtgeber beauftragt wurden, und andere Umstände, die nicht vom Willen des Nutzers oder Vollmachtgebers abhängen.
3. Wenn der Zeitraum, in dem die Erfüllung der Verpflichtungen des Nutzers durch höhere Gewalt nicht möglich ist, länger als zwei Monate dauert, sind beide Parteien befugt, den Vertrag schriftlich aufzulösen, ohne dass eine Verpflichtung zur Zahlung von Schadenersatz besteht.
4. Wenn der Nutzer zum Zeitpunkt des Eintritts der höheren Gewalt seine Verpflichtungen bereits teilweise erfüllt hat bzw. nur teilweise erfüllen kann, ist er berechtigt, den bereits gelieferten bzw. den noch lieferbaren Teil gesondert in Rechnung zu stellen, und der Käufer ist verpflichtet, diese Rechnung sofort zu begleichen, als ob es sich um einen gesonderten Vertrag handeln würde.
5. Wenn Absatz 4 Anwendung findet, kann sich der Käufer nicht auf ein Recht auf Aussetzung berufen, und der Nutzer gerät in keiner Weise in Gläubigerverzug.

#### **Artikel 14 Haftung**

1. Mit Ausnahme der Bestimmungen in Artikel 7.1 hat der Käufer keine Ansprüche gegen den Nutzer wegen Mängeln an oder im Zusammenhang mit den Waren. Der Nutzer haftet daher nicht für direkte und/oder indirekte Schäden, einschließlich Sachschäden, immaterielle Schäden, Einkommensverluste, Stagnationsschäden, Rufschäden und andere Folgeschäden, die sich aus welchem Grund auch immer daraus ergeben, es sei denn, es liegt Vorsatz oder bewusste Fahrlässigkeit seitens des Nutzers vor.
2. Der Nutzer übernimmt ebenfalls keine Haftung im vorgenannten Sinne für Handlungen seiner Mitarbeiter oder anderer Personen aus seinem Risikobereich, einschließlich (groben) Verschuldens oder Vorsatzes dieser Personen.

- 3 Der Nutzer haftet nicht für Schäden irgendwelcher Art, die entstehen, weil oder nachdem der Käufer die Waren nach der Lieferung be- oder verarbeitet hat, sie an Dritte weitergegeben hat oder sie be- oder verarbeiten ließ bzw. an Dritte liefern ließ.
- 4 Der Nutzer übernimmt keine Haftung für Empfehlungen oder Ratschläge, die er dem Käufer gibt. Der Käufer stellt den Nutzer von allen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit den vom Nutzer erteilten Empfehlungen oder Anzahlungen frei.
- 5 Der Käufer stellt den Nutzer, seine Mitarbeiter und seine für die Vertragserfüllung eingesetzten Hilfspersonen von jeglichen Ansprüchen Dritter, einschließlich Ansprüchen aus Produkthaftung, die sich im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung durch den Nutzer ergeben, gleichgültig aus welchem Grund, sowie von den daraus resultierenden Kosten für den Nutzer frei.
- 6 Schäden an der Ware, die aufgrund einer Beschädigung oder Zerstörung der Verpackung der Ware entstehen, gehen zu Lasten und auf Risiko des Käufers.
- 7 In allen Fällen, bei denen der Nutzer verpflichtet ist, Schadenersatz zu leisten, übersteigt der Schadenersatz niemals den Rechnungswert der gelieferten Waren, durch die oder im Zusammenhang mit denen der Schaden verursacht wurde. Ist der Schaden durch die Betriebshaftpflichtversicherung des Nutzers gedeckt, übersteigt der Schadenersatz außerdem niemals den Betrag, den die Versicherung in dem betreffenden Fall tatsächlich auszahlt.
- 8 Der Käufer stellt den Nutzer sowie die Mitarbeiter des Nutzers von Ansprüchen Dritter (einschließlich verwaltungs- und/oder strafrechtlicher Geldstrafen) frei, die im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung infolge von Handlungen oder Unterlassungen des Käufers und/oder der Fehlerhaftigkeit oder Unvollständigkeit der vom oder im Namen des Käufers zur Verfügung gestellten Daten oder Informationen Schaden erleiden.

#### **Artikel 15 Geistige Eigentumsrechte**

1. Der Käufer erkennt die geistigen Eigentumsrechte des Nutzers, des Vollmachtgebers und/oder seiner Lieferanten hinsichtlich der Patente, Marken, Handelsnamen, Logos und aller anderen geistigen Eigentumsrechte an den Waren an und bestätigt, dass er, sofern in einem schriftlichen Vertrag nichts anderes vorgesehen ist, keine Rechte daran hat und auch keinen Gebrauch davon machen darf.
2. Der Käufer verpflichtet sich, das geistige Eigentum nicht zu verletzen.
3. Falls es zwischen dem Nutzer und dem Käufer zu einem Rechtsstreit über das geistige Eigentum kommt, wird der Nutzer vorbehaltlich des Gegenbeweises des Käufers als rechtmäßiger Eigentümer angesehen.
4. Wenn der Käufer von einer Verletzung oder drohenden Verletzung von Patenten, Marken oder anderen Rechten des Nutzers, des Vollmachtgebers oder seiner Lieferanten erfährt, ist er verpflichtet, den Nutzer unverzüglich schriftlich über die Verletzung oder drohende Verletzung zu informieren.

#### **Artikel 16 Datenschutz**

1. Der Nutzer ist verpflichtet, bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, die er im Zusammenhang mit dem Vertrag vom oder im Namen des Käufers erfasst, seine Verpflichtungen aus der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), dem Durchführungsgesetz zur DSGVO und ab Inkrafttreten der ePrivacy-Verordnung sowie den damit zusammenhängenden Gesetzen und Verordnungen einzuhalten und geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

#### **Artikel 17 Vertretung**

1. Wenn der Käufer im Namen eines oder mehrerer anderer handelt, haftet er gegenüber dem Nutzer unbeschadet der Haftung dieser anderen, als wäre er selbst der Käufer.
2. Wenn der Nutzer einen Vertrag mit zwei oder mehreren natürlichen oder juristischen Personen abschließt, haften alle Käufer gegenüber dem Nutzer gesamtschuldnerisch für die gesamte Forderung.
3. Wenn der Nutzer einen Vertrag mit einer Gesellschaft abschließt, die sich in der Gründung befindet, haften die Gründer auch nach Unterzeichnung des Vertrags gesamtschuldnerisch für die gesamte Forderung.

#### **Artikel 18 Konversion**

1. Wenn eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig ist oder rechtskräftig verworfen wird oder rechtskräftig als unangemessen belastend eingestuft wird, wird diese Bestimmung durch eine gültige Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung so weit wie möglich entspricht.
2. Die eventuelle Nichtigkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.

#### **Artikel 19 Whistleblower-Regelung**

1. Der Nutzer wendet eine Whistleblowing-Politik an, um Dritten Gelegenheit zu bieten, schwerwiegende und heikle Fälle von Verstößen gegen die Geschäftsethik zu melden.

#### **Artikel 20 Anwendbares Recht**

1. Jeder Vertrag zwischen Käufer und Nutzer unterliegt ausschließlich dem niederländischen Recht. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht von 1980) findet keine Anwendung auf den Vertrag/die Verträge zwischen Nutzer und Käufer und wird ausdrücklich ausgeschlossen.

**Artikel 21      Fristen**

1. Jede Forderung gegen den Nutzer, sofern sie nicht ausdrücklich vom Nutzer anerkannt wird, verjährt nach Ablauf von 6 Monaten nach Entstehung der Forderung.

**Artikel 22      Streitbeilegung und Gerichtsstand**

1. Alle Rechtsstreitigkeiten, die sich aus Verträgen mit dem Nutzer ergeben, müssen vor dem zuständigen Gericht am Geschäftssitz des Nutzers anhängig gemacht werden.
2. Ungeachtet des ersten Absatzes hat der Nutzer das Recht, einen Rechtsstreit oder eine Forderung dem Gericht vorzulegen, das für den Ort zuständig ist, an dem der Käufer seine Niederlassung hat oder seinen tatsächlichen Sitz hat.

**Artikel 23      Änderungen und Einreichsstelle dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind bei der Geschäftsstelle der Handelskammer Limburg eingereicht worden. Es gilt immer die jeweils zuletzt hinterlegte oder die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.